

Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“: Etablierung von Projektstrukturen

Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1. KERNBOTSCHAFTEN	1
2. KONTEXT	4
3. PROJEKT „GESAMTSTEUERUNG REGISTERMODERNISIERUNG“	4
3.1 Federführung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“	6
3.2 Aufgabenspektrum des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“	6
3.3 Ressourcenbedarfe	8
4. KERNSTRUKTUREN DES PROJEKTES „GESAMTSTEUERUNG REGISTERMODERNISIERUNG“	9
4.1 Einrichtung einer Bund-Länder-Transformationseinheit	9
4.2 Einbettung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ in die politische Gremienstruktur	14
4.2.1 Einrichtung neuer projekteigener Gremien	15
4.2.2 Einbettung in bestehende Gremienstrukturen	16
4.3 Einrichtung weiterer Projektstrukturen	17
5. AUSBLICK AUF WEITERENTWICKLUNG DES PROJEKTES „GESAMTSTEUERUNG REGISTERMODERNISIERUNG“	21
ANHANG	23
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	24
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	25

1. Kernbotschaften

Der IT-Planungsrat hat am 17. März 2021 das vom Koordinierungsprojekt Registermodernisierung erarbeitete Zielbild der Registermodernisierung beschlossen. Der im Zielbild vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Umsetzung wurde zugestimmt.¹ Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben am 6. Mai 2021 der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfohlen, die Vorlage des Zielbildes zu begrüßen und den IT-Planungsrat zu bitten, eine koordinierte Umsetzung einzuleiten.

Um eine konzertierte Umsetzung der Registermodernisierung zu ermöglichen und die im Zielbild abgegebenen Nutzenversprechen für Bürger², Unternehmen und die Verwaltung einzuhalten, wurde das Koordinierungsprojekt vom IT-Planungsrat gebeten, einen **Vorschlag zur Einrichtung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“** zu erarbeiten, welcher in diesem Dokument dargestellt wird.

Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Um ein systematisches und schlüssiges Vorgehen bei der Modernisierung der deutschen Registerlandschaft sicherzustellen, richtet der IT-Planungsrat das Bund-Länder-Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)) sowie der Länder Bayern und Hamburg ein. Es soll im Rahmen eines übergreifenden Programmmanagements die im Zielbild beschriebene ressort- und ebenenübergreifende Umsetzung aller Teilprojekte der Registermodernisierung vorantreiben. Die Gesamtsteuerung hat sicherzustellen, dass die Teilprojekte synergetisch auf die Erreichung der Nutzenversprechen gegenüber Bürgern und der Wirtschaft hinarbeiten. Dabei sollen bestehende bereichs- und ebenenübergreifende Strukturen wie z. B. aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) berücksichtigt werden.

Kernstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Entsprechend des FIT-Vorgehensmodells ist der IT-Planungsrat Projekteigentümer, die Federführer oder von ihnen beauftragte Akteure sind Projektmanager. Die Projektleitung liegt bei der aus den drei Federführern bestehenden Leitung der Transformationseinheit (siehe Kapitel 4.1). Ein durch die Federführer einzurichtender Lenkungsreis „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ trifft strategische

¹ Entscheidung 2021/05 – Registermodernisierung, 34. Sitzung des IT-Planungsrats vom 17. März 2021, siehe unter https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2021/Sitzung_34.html?pos=5, (zuletzt abgerufen am 14.05.2021).

² Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt.

Entscheidungen soweit diese nicht dem IT-Planungsrat oder anderen Gremien vorbehalten sind.

Um eine bereichs- und ebenenübergreifende Umsetzung sicherzustellen, wird eine **Bund-Länder-Transformationseinheit** eingerichtet, um die übergreifende Programmsteuerung wahrzunehmen. Die Transformationseinheit wird durch die Federführer des Projektes geleitet und durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) sowie das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Registermodernisierungsbehörde unterstützt. In ihr werden die operativen Aufgaben der übergreifenden Programmsteuerung gebündelt. Die Transformationseinheit soll durch eine gezielte inhaltliche und methodische Unterstützung sowie ein konsequentes Programmmanagement die erfolgreiche Umsetzung aller Teilprojekte sicherstellen. Dafür werden vorerst zehn Aufgabenbereiche definiert: 1) Leitung der Transformationseinheit, 2) Zielsetzung und Veränderungsstrategie, 3) „Master of Ceremony“ und Wissensmanagement, 4) Priorisierung und Steuerung von Teilprojekten, 5) Programmcontrolling, Risikomanagement und Qualitätssicherung, 6) Governance des laufenden Betriebs 7) Kommunikation, Change-Management und Stakeholdermanagement, 8) Haushaltsplanung und Finanzierung, 9) Übergreifende Strukturen / Kontaktstelle Kompetenzteams, sowie 10) Gremienkoordination Registermodernisierung.

Einbettung in bestehende Gremienstrukturen sowie Schaffung neuer Gremien und Formate

Für den Erfolg ist eine umfängliche und koordinierte Einbettung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ in die bestehenden Gremienstrukturen – den IT-Planungsrat (IT-PLR), die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (ChefBK/CdSK), die Fachministerkonferenzen der deutschen Länder (FMK) sowie die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) – unabdingbar.

Außerdem bedarf es der Schaffung von übergreifenden Projektstrukturen, Austauschformaten und Foren zur Erfüllung relevanter Funktionen wie z. B. die Förderung von Informations-, Erfahrungs- und Wissensaustausch, den Zufluss innovativer Ideen, die Identifikation und Hebung von Synergien, die Nutzung vorhandener Expertise sowie die Möglichkeit direkter und indirekter Steuerung von Teilprojekten. Die zu schaffenden Strukturen sind dabei auch explizit als Angebot für Akteure zu verstehen, die an der Umsetzung von Teilprojekten der Registermodernisierung beteiligt oder von ihr betroffen sind.

Der hier vorgelegte Vorschlag zum Aufbau der Kernstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter dem Dach des IT-Planungsrates soll

einen zügigen und zielgerichteten Start der Registermodernisierung ermöglichen und so zu einer schnellen Generierung von spürbarem Nutzen im Sinne des Zielbild beitragen.

2. Kontext

Die Digitalisierung der Verwaltung birgt gewaltige Potenziale für Bürger, Unternehmen und die Verwaltung selbst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist eine moderne Registerlandschaft – sie sollte Verwaltungsdaten in hoher Qualität und Verfügbarkeit bereitstellen und einen einfachen, sicheren elektronischen Datenaustausch unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards ermöglichen. Eine moderne Registerlandschaft ist somit kein Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung für die erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung, die es zügig zu schaffen gilt.

Das vom Koordinierungsprojekt Registermodernisierung im Jahr 2020 unter Federführung des Bundes, Hamburgs und Bayerns sowie unter Einbeziehung der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), des Aufbaustabs Föderale IT-Kooperation (FITKO) und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) erarbeitete Zielbild der Registermodernisierung wurde im März 2021 vom IT-Planungsrat beschlossen. Der im Zielbild vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Umsetzung wurde zugestimmt. Somit liegt erstmals ein gesamthafter Fahrplan für die Modernisierung der deutschen Registerlandschaft vor.

Um diesen umzusetzen und die im Zielbild abgegebenen Nutzenversprechen für Bürger, Unternehmen und die Verwaltung einzuhalten, wurde das Koordinierungsprojekt vom IT-Planungsrat gebeten, einen **Vorschlag zur Einrichtung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“** zu erarbeiten. Das Projekt soll die ressort- und ebenenübergreifende Umsetzung des Gesamtvorhabens gewährleisten.

Nachstehend wird daher ein Vorschlag zum Aufbau von Kernstrukturen eines Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter dem Dach des IT-Planungsrates vorgelegt. Das FIT-Vorgehensmodell wurde dabei berücksichtigt.

3. Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ soll im Rahmen eines übergreifenden Programmmanagements die im Zielbild beschriebene ressort- und ebenenübergreifende Umsetzung aller Teilprojekte der Registermodernisierung vorantreiben. Es steuert und unterstützt die Teilprojekte der Registermodernisierung u. a. durch

- Definition der rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Registermodernisierung auf Basis des Zielbildes (u. a. durch Festlegung von inhaltlichen und prozessualen Projektstandards),
- Herbeiführung von operativen und strategischen Entscheidungen,
- Abstimmung von fachlichen und zeitlichen Planungen, Koordination von Abhängigkeiten und Identifizierung von Synergieeffekten zwischen den einzelnen Teilprojekten und mit anderen Vorhaben (z. B. der Umsetzung des OZG),

- Aufbau eines übergreifenden Programmcontrollings,
- Unterstützung der Teilprojekte durch Expertise (z. B. Kompetenzteams) und agilitätsbefördernde Umsetzungsformate (z. B. Innovationssprints),
- Durchführung von Aufwandsschätzungen und einer koordinierten Mittelbeantragung sowie eines Finanzcontrollings unter Beachtung der finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen,
- Sicherstellung der Berücksichtigung von Anschlussfähigkeit an europäische Vorgaben (insb. Art. 14 SDG-Verordnung³),
- Sicherstellung der Berücksichtigung von Besonderheiten und spezifischen Anforderungen des bereichsspezifischen Rechts (z. B. im Bereich des Sozialrechts),
- Beratung der Teilprojekte bei der datenschutzkonformen Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen,
- Sicherstellung der Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der amtlichen Statistik und insbesondere des Registerzensus mit dem Ziel einer möglichst umfassenden, datenschutzkonformen Nutzung von Verwaltungsdaten
- Systematische Kommunikation der Vorhaben und der Mehrwerte der Registermodernisierung sowie Einbringen der Anforderungen der Registermodernisierung in andere Vorhaben.

Die Gesamtsteuerung hat sicherzustellen, dass die Teilprojekte synergetisch auf die Erreichung der Nutzenversprechen gegenüber Bürgern und der Wirtschaft hinarbeiten. Innerhalb eines durch die Gesamtsteuerung mittels einheitlicher Projektstandards definierten Modernisierungsrahmens liegt bei den Teilprojekten die Verantwortung für die Erreichung ihrer Projektziele sowie die Etablierung geeigneter Einzelprojektstrukturen und -ressourcen. Die Gesamtsteuerung unterstützt priorisierte Teilprojekte u. a. mit der Herbeiführung von Entscheidungen in ressort- und ebenenübergreifenden Gremien sowie der Bereitstellung umsetzungsbefördernder Formate und Expertise.

Dafür gilt es u. a. das Gesamtaufgabenportfolio der Registermodernisierung zu erfassen, jegliche Umsetzungsvorhaben zu klassifizieren sowie Projektstrukturen zu schaffen, die eine erfolgreiche Verzahnung, Koordination und Steuerung dieser Vorhaben und die Vernetzung mit anderen Vorhaben ermöglichen. Außerdem soll in mehreren Stufen und über mehrere Jahre die Umsetzung der Registermodernisierung koordinierend und steuernd sowie strategisch und kommunikativ begleitet werden. Dabei sind die im Bereich der Registermodernisierung relevanten Stakeholder aus Bund, Ländern und Kommunen sowie der Wirtschaft und aus Wissenschaft und Forschung einzubinden. Insbesondere soll die Gesamtsteuerung durch eine enge Einbindung registerführender Behörden sicherstellen,

³ VERORDNUNG (EU) 2018/1724 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, Single Digital Gateway-Verordnung, siehe unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1724&from=EN> (zuletzt abgerufen am 28.04.2021).

dass die Registermodernisierung von einer breiten und innovationsfreudigen „Fach-Community“ getragen wird.

3.1 Federführung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Um ein systematisches und schlüssiges Vorgehen bei der Modernisierung der deutschen Registerlandschaft sicherzustellen, richtet der IT-PLR das Bund-Länder-Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (BMI) sowie der Länder Bayern und Hamburg ein. Auf Grund des beträchtlichen Umfangs des Gesamtvorhabens Registermodernisierung sowie der bereichs- und ebenenübergreifenden Relevanz besteht die Möglichkeit, die Federführerschaft im Projektverlauf zu erweitern. Im weiteren Verlauf gilt es, die Ausgestaltung der jeweiligen Rollen der Federführer – ggf. durch Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung – festzulegen. Die FITKO, die KoSIT sowie das BVA als Registermodernisierungsbehörde werden auf Grund ihrer fachlichen Relevanz und Expertise bei der Leitung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ und einzelnen Teilprojekten eng eingebunden. Die fachgerechte Einbindung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sowie des Bayerischen Landesamtes für Statistik als Vertreter der Statistischen Ämter der Länder im Zuge der Einführung des Registerzensus als Anwendungsfall der Registermodernisierung (siehe Zielbild Registermodernisierung) wird sichergestellt.

3.2 Aufgabenspektrum des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Im Gesamtkontext Registermodernisierung ergibt sich ein weitreichendes Aufgabenportfolio mit etlichen inhaltlich und strukturell eng verzahnten Vorhaben. Den Kern der nachhaltigen Modernisierung der deutschen Registerlandschaft bilden die vier im Zielbild Registermodernisierung beschriebenen wesentlichen Elemente: 1) eine interoperable und sichere technische Architektur, 2) anschlussfähige Register auf Seiten der registerführenden Stellen, 3) rechtliche Rahmenbedingungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch einschließlich bedarfsgerechter Zugangsmöglichkeiten für die Wissenschaft, sowie 4) eine zukunftsweisende Governance.

Jedes dieser vier Elemente umfasst eine Vielzahl von Teilprojekten, die von verschiedenen Akteuren über alle Verwaltungsebenen und -bereiche hinweg vorangetrieben werden müssen. So gilt es bei der Errichtung einer interoperablen und sicheren technischen Infrastruktur unter anderem ein Once-Only-Rahmenwerk mit Komponenten, Standards und Methoden für Deutschland zu schaffen, die Anschlussfähigkeit an das europäische Once-Only-System nach Art. 14 der SDG-Verordnung herzustellen, bewährte Anwendungen und Standards wie das deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) weiterzuentwickeln sowie neue Komponenten wie das Datenschutzcockpit zu entwickeln.

Im Zuge der Weiterentwicklung bestehender sowie bei der Prüfung des Aufbaus neuer Register gemäß dem Zielbild Registermodernisierung gilt es z. B. das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG), insb. die Einspeicherung der Personenidentifikationsnummer in die im Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) genannten Register, umzusetzen, einheitliche Anschlussbedingungen für registerführende Stellen in technischer, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht zu bestimmen, ein nachhaltiges und umfassendes Registerertüchtigungsprogramm zu schaffen, sowie gegebenenfalls bedarfsgerecht und basierend auf gesetzlichen Grundlagen neue Register zu entwickeln. Darüber hinaus müssen verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen für den Datenaustausch geschaffen sowie fachgesetzliche Regelungen angepasst werden. Zudem gilt es verwaltungsbereichsübergreifende Organisationsstrukturen zu schaffen, um auch langfristig ein zielführendes Zusammenspiel aller Beteiligten sicherzustellen.

Neben diesen inhärenten Teilprojekten im Sinne des Zielbildes Registermodernisierung bestehen etliche weitere inhaltlich-verwandte Vorhaben, die im Gesamtkontext der Verwaltungsdigitalisierung betrachtet werden müssen, wie z. B. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Leistungsdigitalisierung und die Errichtung des Portalverbunds), die Durchführung des Registerzensus sowie einzelne (Pilot-) Vorhaben wie das Föderale Informationsmanagement (FIM) und „Einfach Leistungen für Eltern“ (ELFE). Insbesondere die bereichs- und ebenenübergreifende Umsetzung des OZG ist bei der Ausgestaltung der Umsetzung der Registermodernisierung zu berücksichtigen, um bestehende Strukturen und Erfahrungswerte gewinnbringend zu nutzen sowie Synergien zu heben (z. B. bei der technischen Umsetzung, einer flächendeckenden Kommunikation sowie der Priorisierung von Teilprojekten). So sollte das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ vertreten durch die Transformationseinheit (siehe Kapitel 4.1) an bestehenden Austauschformaten der OZG-Umsetzung teilnehmen, während konkrete OZG-Umsetzungsvorhaben, insb. bei der Umsetzung von OZG-Reifegrad 4 („Once Only“), in Steuerungs- und Austauschformaten der Registermodernisierung, wie dem Projekteboard (siehe Kapitel 4.3), einbezogen werden sollten. Insbesondere die Umsetzung von OZG-Leistungen im Reifegrad 4 als zentraler Anwendungsfall des Zielbildes Registermodernisierung soll prioritär berücksichtigt werden. Eine enge Verzahnung der beiden Großvorhaben ist für den Gesamterfolg essenziell.

Eine aufeinander abgestimmte und somit auch effektive sowie wirtschaftliche Umsetzung all dieser Vorhaben kann nur durch eine übergreifende Programmsteuerung und die konsistente Ausübung von Projektmanagementtätigkeiten unter stetiger Berücksichtigung relevanter Schnittstellen sichergestellt werden. Dazu gehören u. a. die Weiterentwicklung der Strategien zur Zielerreichung im Bereich Registermodernisierung, die Einbettung des Projektes in relevante politische Gremienstrukturen, die Einführung von Steuerungs-, Kontroll- und Risikomanagementmechanismen und -werkzeugen, ein umfassendes Stakeholdermanagement, eine vorausschauende Haushaltsplanung und Finanzierung

sowie die Entwicklung von internen und externen Kommunikationsstrategien und -konzepten.

Zur Ausübung der steuernden Projektmanagementtätigkeiten soll eine Bund-Länder-Transformationseinheit unter Leitung der Federführer (Bayern, Hamburg, Bund: BMI) eingerichtet werden (s. Kapitel 4.1).

3.3 Ressourcenbedarfe

Bei der Registermodernisierung handelt es sich nach Einschätzung des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) um ein in der Dimension mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vergleichbares Vorhaben.⁴ Dabei ist die Registermodernisierung eine Investition in die Zukunft der deutschen Verwaltungsdigitalisierung, die mit einem Gesamtnutzen von ca. 6,3 Mrd. EUR pro Jahr enormes Entlastungspotential für Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung bietet.⁵ Die Registermodernisierung ermöglicht mit der Realisierung des Once-Only-Prinzips (OZG-Reifegrad 4) durchgehend medienbruchfreie Antrags- und Bearbeitungsprozesse bei OZG-Leistungen. Um diese Entlastungspotentiale zu realisieren werden laut Schätzung des NKR einmalige Investitionskosten i. H. v. ca. 2,5 Mrd. EUR anfallen. Europarechtlich ist Deutschland zudem zum Anschluss an ein EU-weites Once-Only-System bis Dezember 2023 verpflichtet (Art. 14 SDG-Verordnung).

Eine prioritäre Aufgabe des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ wird es somit auch sein, die zur Umsetzung des Zielbildes Registermodernisierung bis 2025 entstehenden Aufwände ebenengenau zu ermitteln. Damit sollen Finanzierungsbedarfe frühzeitig erkannt sowie Bund und Ländern die Möglichkeit gegeben werden, diese bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Für die Umstellungsaufwände im Bereich des Bundes stehen – insb. für die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes – Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 300 Mio. EUR gemäß Nummer 40 des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung vom 3. Juni 2020 zur Verfügung. Für den Anschluss an OZG-Leistungen und die Bereitstellung technischer Schnittstellen können zudem Mittel aus der Ziffer 41 des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets in Anspruch genommen werden. Die zur Umsetzung des Zielbildes Registermodernisierung erforderlichen Mittelbedarfe können nicht allein aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung gedeckt werden.

Deshalb bedarf es für den hier vorgeschlagenen Aufbau föderaler Steuerungsstrukturen eines Projektbudgets des IT-Planungsrates. Dabei gilt es insbesondere die für den Aufbau

⁴ NKR (2020), Monitor Digitale Verwaltung #4:
<https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1783152/14635b15fe7f6902039abcd653de6c61/20200909-monitordigitaleverwaltung-4-data.pdf>

⁵ NKR (2017): Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren, Register modernisieren:
<https://www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/homepage/erweiterte-suche/mehr-leistung-fuer-buerger-und-unternehmen-726194>

und den Betrieb der Transformationseinheit bis 2025 befristet entstehenden Ressourcenbedarfe zu decken. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Federführer auf Basis einer Aufwandsschätzung dem IT-Planungsrat bei seiner Herbstsitzung 2021 einen mit der FITKO abgestimmten Entscheidungsvorschlag zur weiteren Finanzierung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unterbreiten.

4. Kernstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Entsprechend des FIT-Vorgehensmodells sind folgende Kernstrukturen vorgesehen: Projekteigentümer ist der IT-Planungsrat, die Federführer oder von diesen beauftragte Akteure sind Projektmanager. Die Projektleitung liegt bei der aus den Federführern bestehenden Leitung der Transformationseinheit. Ein durch die Federführer einzurichtender Lenkungsreis „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ trifft strategische Entscheidungen soweit diese nicht dem IT-Planungsrat oder anderen Gremien vorbehalten sind.

Das Gesamtvorhaben Registermodernisierung umfasst nahezu alle Ressorts und föderalen Ebenen in einer Vielzahl an verzahnten Teilprojekten. Als ebenenübergreifendes Großvorhaben kann die Registermodernisierung nur unter enger Beteiligung aller relevanten Stakeholder erfolgreich umgesetzt werden. Dafür bedarf es im Nukleus einer **schlagkräftigen Projektorganisation**, die das Gesamtvorhaben strategisch betrachtet sowie operativ koordiniert und steuert. Im Kern des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ soll daher eine **Bund-Länder-Transformationseinheit** stehen und die übergreifende Programmsteuerung wahrnehmen.

4.1 Einrichtung einer Bund-Länder-Transformationseinheit

Die Transformationseinheit wird durch die Federführer des Projektes geleitet. In ihr werden die operativen Aufgaben der übergreifenden Programmsteuerung gebündelt. Die Transformationseinheit soll durch eine gezielte inhaltliche und methodische Unterstützung sowie ein konsequentes Programmmanagement die erfolgreiche Umsetzung aller Teilprojekte sicherstellen. Sie agiert als inhaltlicher Vordenker und Sparringpartner, definiert Ziele, entwickelt die Veränderungsstrategie weiter und hilft dabei diese zu operationalisieren. Sie unterstützt die konsistente Erreichung der gesetzten Ziele, indem sie adäquate Kontroll- und Steuerungsmechanismen entwickelt und etabliert, relevante Stakeholder rechtzeitig und im richtigen Ausmaß einbindet und Verantwortlichkeiten einfordert.

Außerdem obliegt es der Transformationseinheit inhaltliche und zeitliche Interdependenzen zwischen Teilprojekten zu erkennen und einen entsprechenden Austausch zu fördern. Sie fungiert als zentrale Wissensstelle in Bezug auf den

Projektfortschritt und stellt eine ausreichende Transparenz für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung sicher.

Es obliegt der Transformationseinheit weitere notwendige Projektstrukturen, Formate und Foren zu schaffen. Für den Erfolg des Großvorhabens ist es entscheidend, dass die Transformationseinheit zügig und mit hinreichender personeller Untersetzung aufgebaut wird.

Zur Ausübung aller relevanten übergreifenden Projektmanagementtätigkeiten soll die Bund-Länder-Transformationseinheit entlang von vorerst **zehn übergreifenden Aufgabenbereichen** aufgebaut werden. Die personelle Besetzung der einzelnen Bereiche wird zwischen allen drei Federführern – BMI, Hamburg und Bayern – abgestimmt und aufgabenorientiert fortlaufend angepasst. Grundsätzlich können die Federführer Aufgaben in sämtlichen Bereichen der Transformationseinheit wahrnehmen. Eine Bereichsleitung stellt die kohärente Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Bereiches sicher. Außerdem können die einzelnen Federführer die Wahrnehmung ihnen obliegender Aufgabenbereiche anderen staatlichen Akteuren übertragen.



Abbildung 1: Übergreifende Aufgabenbereiche der Bund-Länder-Transformationseinheit Registermodernisierung

- **Leitung der Transformationseinheit:** Zur Sicherstellung einer abgestimmten Vorgehensweise über alle zehn Aufgabenbereiche hinweg, insb. bei Aufgabenbereichen mit inhaltlichen Schnittstellen wie z. B. der Umsetzungssteuerung und dem Programmcontrolling, bedarf es einer übergreifenden Leitung und Steuerung der Transformationseinheit. Diese wird durch die Federführer des Projektes (Bayern, Hamburg, Bund) wahrgenommen. Die Federführer benennen jeweils eine Person nebst Vertretung, die diese Leitungsaufgabe wahrnimmt. Die übergreifende Leitung der Transformationseinheit ist gegenüber den einzelnen Aufgabenbereichen der Einheit fachlich weisungsbefugt.

- **Zielsetzung und Veränderungsstrategie:** Die Registermodernisierung wird über Jahre hinweg eins der prägendsten Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung sein. Die Ansprüche von Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung können sich rapide ändern, heutige Technologien in fünf Jahren veraltet sein. Um sich nicht auf bestehende Strukturen und ursprüngliche Planungen zu versteifen, sondern die notwendige Offenheit für Neuerungen zu bewahren und auch nachhaltig die im Zielbild beschriebenen Nutzenversprechen zu erreichen, muss eine stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der übergreifenden Veränderungsstrategie vorgenommen werden. Es gilt, bestehende Ansätze regelmäßig zu hinterfragen und Innovationen zu beleuchten, um relevante Trends frühzeitig zu erkennen und falls sinnvoll aufzugreifen. Außerdem sollte die übergreifende zeitliche Umsetzungsplanung aller Teilprojekte (Masterplanmanagement) regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst werden.
- **„Master of Ceremony“ und Wissensmanagement:** Die Transformationseinheit muss durch regelmäßige zielführende Austausche der federführenden Akteure geprägt sein, um eine gesamthafte Umsetzungscoordination und -steuerung zu gewährleisten. Dafür gilt es relevante Formate innerhalb der Transformationseinheit zu etablieren sowie Möglichkeiten für eine systematische anlassbezogene Integration von weiteren Akteuren zu schaffen. Darüber hinaus sollte ein Wissensmanagementansatz entwickelt werden, um Konsistenz sicherzustellen und die interne und externe Kommunikation zu befähigen.
- **Priorisierung und Steuerung von Teilprojekten:** Der Transformationseinheit obliegt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten (im Einvernehmen mit den jeweiligen Teilprojektverantwortlichen) die Aufgabe der zeitlichen und inhaltlichen Priorisierung von Teilprojekten der Registermodernisierung sowie die Identifikation und Beschleunigung möglicher Piloten. Es gilt zu unterscheiden zwischen 1.) Teilprojekten der Registermodernisierung, also Umsetzungsvorhaben im Sinne des Zielbildes Registermodernisierung und 2.) assoziierten Vorhaben, also inhaltlich-verwandten Vorhaben im Gesamtkontext Verwaltungsdigitalisierung, die auch im Kontext Registermodernisierung relevant sind. Die Gesamtverantwortung für den Umsetzungserfolg der Teilprojekte der Registermodernisierung (Kategorie 1) trägt in letzter Instanz als Projekteigentümer der IT-Planungsrat. Den Federführern als Projektmanagern der Gesamtsteuerung obliegt es, den Umsetzungserfolg aller Teilprojekte durch eine strategische Steuerung sowie eine operative Unterstützung sicherzustellen. Zur fortlaufenden Steuerung der Teilprojekte gilt es adäquate Steuerungswerkzeuge zu entwickeln und zu etablieren sowie eine enge Verzahnung mit dem Projektcontrolling sicherzustellen. Durch diesen Aufgabenbereich ist auch sicherzustellen, dass die im Zielbild genannten 18 „Top-Register“ priorisiert modernisiert, Synergien mit OZG-Umsetzungsvorhaben, insb. in Bezug auf die Erreichung des OZG-Reifegrads 4 („Once Only“) gezielt gehoben und Anforderungen

aus dem Anwendungsfall Registerzensus berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Modernisierung der 18 „Top-Register“ sollte eine enge Verzahnung mit entsprechenden OZG-Umsetzungsprojekten (z. B. in Form von Laboren) sichergestellt werden. Durch die Verfügbarmachung von Registerdaten für relevante OZG-Leistungen im Sinne von „Once Only“ kann zügig spürbarer Mehrwert für Bürger und Unternehmen geschaffen werden. Bestehende Umsetzungsstrukturen wie z. B. die Wahrnehmung der Federführung eines OZG-Umsetzungsvorhabens durch ein Land können so für die Modernisierung entsprechender Register synergetisch genutzt werden. Innerhalb des durch die Gesamtsteuerung mittels einheitlicher Projektstandards und strategischer Vorgaben definierten Modernisierungsrahmens wird die Verantwortung für die Erreichung ihrer Projektziele weitestgehend auf die Teilprojekte der Registermodernisierung übertragen. Bei Bedarf sollen Teilprojekte anlassbezogen auch operativ unterstützt werden, z. B. wenn durch die Verzögerung eines Vorhabens eine Verzögerung oder Gefährdung anderer Teilprojekte droht. Die Steuerung der Teilprojekte erfolgt in der Regel bilateral (mit den in den Teilprojekten verantwortlichen Stellen). Es sollen jedoch auch teilprojektübergreifende Steuerungs- und Austauschformate geschaffen werden, die eine übergreifende Steuerung und Koordination ermöglichen (siehe z. B. „Projekteboard“, Kapitel 4.3). Dieser Aufgabenbereich wird durch den Federführer Bund (BMI) geleitet, der auch das neu einzurichtende „Projekteboard“ verantwortet. In das Projekteboard sollen bedarfsgerecht auch assoziierte Vorhaben (Kategorie 2) eingebunden werden, um einen konstruktiven Austausch mit relevanten, inhaltlich-verwandten Umsetzungsprojekten sicherzustellen. Denn auch jene Vorhaben, deren Steuerung und Umsetzung nicht direkt dem Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ obliegen, müssen übergreifend einbezogen werden, um eine konzertierte Verwaltungsdigitalisierung und Modernisierung der deutschen Registerlandschaft zu ermöglichen. Das BVA als Registermodernisierungsbehörde soll den Aufgabenbereich operativ unterstützen.

- **Programmcontrolling, Risikomanagement und Qualitätssicherung:** Basierend auf den entwickelten übergreifenden Zielen und Veränderungsstrategien sowie den konkreten Priorisierungs- und Steuerungsmechanismen gilt es Controlling-Werkzeuge und -berichte zu erarbeiten und ein fortlaufendes Projektcontrolling zu etablieren. Im Zuge des Controllings gilt es außerdem einen Risikomanagementansatz zu entwickeln sowie eine Qualitätssicherung vorzunehmen. Durch einen regelmäßigen Abgleich von Umsetzungskonzepten und -fortschritten mit der übergreifenden Veränderungsstrategie und entsprechenden Zielen kann ein Fokus auf die Erfüllung der Nutzenversprechen der Registermodernisierung sichergestellt werden. Zur Sicherstellung einer engen Verzahnung mit dem Bereich „Priorisierung und Steuerung“ wird dieser Bereich ebenfalls vom Bund (BMI) geleitet und durch das BVA operativ unterstützt.

- **Governance des laufenden Betriebs:** Eine moderne, interoperable Registerlandschaft benötigt eine übergreifende Governance, die einen möglichst störungsfreien Betrieb der technischen Infrastruktur in ihrer Gesamtheit beim Bund, den Ländern und den Kommunen sicherstellt. Der Transformationseinheit obliegt die Definition von Strukturen, Prozessen und Werkzeugen, die einen nachhaltigen störungsfreien Betrieb ermöglichen. Dazu gehören z. B. verbindliche Prozesse im Anforderungsmanagement sowie einschlägige Service Level Agreements.
- **Kommunikation, Change-Management und Stakeholdermanagement:** Das Gesamtvorhaben Registermodernisierung bedarf einer breiten Zustimmung und eines Mitwirkens aller relevanten Stakeholder auf allen Ebenen. Um diese sicherzustellen, sollte sowohl das Vorhaben als solches als insb. auch der Mehrwert der Registermodernisierung regelmäßig und breit kommuniziert werden. Für die zielführende Mitwirkung insb. der registerführenden Stellen wird es essenziell sein, Transparenz über Anforderungen der Registermodernisierung und entsprechende Unterstützungsangebote zu schaffen. Beispielsweise bedarf es zielgruppenorientierter, auch über die Fachöffentlichkeit hinausweisender Kommunikationsformate (Bürger/ Wirtschaft/ Verwaltung) sowie einer Kontakt- und Informationsstelle („Single Point of Contact“) für Registerbehörden, Anforderungsgeber und weitere Stakeholder. Es gilt, interne und externe Kommunikationsstrategien und -konzepte zu entwickeln, relevante Inhalte aufzubereiten und adressatengerecht zu kommunizieren, z. B. durch die Erstellung von FAQs oder die Einrichtung einer Website zur Registermodernisierung. Im Sinne eines gesamthaften Change-Management-Ansatzes sollen die fortlaufenden Veränderungen der Strukturen der deutschen Registerlandschaft an die sich wandelnden Rahmenbedingungen organisationsübergreifend begleitet werden. Die Analyse der Stakeholder-Landschaft sowie die Schaffung von regelmäßigen Austauschformaten kann ein wesentlicher Treiber für den Umsetzungserfolg werden. Dieser Bereich wird durch einen Federführer geleitet und durch das BVA als Registermodernisierungsbehörde operativ unterstützt.
- **Haushaltsplanung und Finanzierung:** Zur vorrausschauenden Sicherstellung der Finanzierung des Gesamtvorhabens muss eine Aufwandsschätzung der Mittelbedarfe zur Umsetzung des Zielbildes (s. Kapitel 3.3) sowie eine koordinierte Beantragung von Haushaltsmitteln aus allen relevanten Töpfen erfolgen. Dafür soll ein durch den Federführer Bund (BMI) geleiteter Bereich – das „Finanzierungsbüro“ – innerhalb der Transformationseinheit eingerichtet werden. Diesem soll auch die Durchführung des Finanzcontrollings sowie die Berichterstattung im Zuge vom Finanzmittelerhalt obliegen.
- **Übergreifende Strukturen / Kontaktstelle Kompetenzteams:** Um eine ressort- und ebenenübergreifende Einbindung aller relevanten Akteure und Teilprojekte zu gewährleisten, bedarf es der Schaffung von übergreifenden Projektstrukturen,

Austauschformaten und Foren (s. Kapitel 4.3). Die Transformationseinheit ist zuständig für die Konzeption, Entwicklung und Etablierung relevanter übergreifender Strukturen sowie initiativen- und zeitpunktbezogener Austauschformate. Der Bereich „Übergreifende Strukturen“ ist auch Kontaktstelle der Transformationseinheit für die Teamleitungen der Kompetenzteams (s. Kapitel 4.3.) und unterstützt diese bei der Teamorganisation.

- **Gremienkoordination Registermodernisierung:** Die Transformationseinheit soll als zentrale Anlaufstelle für alle relevanten Gremien sowie Umsetzungsbeteiligte im Kontext der Registermodernisierung dienen. Um eine umfassende Einbettung in relevante Gremienstrukturen sowie die zielführende Vorbereitung, Koordination und Abstimmung im Vorfeld zu Gremiensitzung zu gewährleisten, soll eine dedizierte Gremienkoordinationsstelle eingerichtet werden. Im Zuge des Aufbaus dieses Bereiches wird auch geprüft, ob und in welchem Umfang die FITKO Aufgaben der Gremienkoordination in dem Projekt übernehmen kann.

4.2 Einbettung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ in die politische Gremienstruktur

Für den Erfolg der gesamthaften Umsetzung der Modernisierung der deutschen Registerlandschaft ist eine umfängliche und koordinierte Einbettung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ in die bestehenden Gremienstrukturen – den IT-Planungsrat (IT-PLR), die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (ChefBK/CdSK), die Fachministerkonferenzen der deutschen Länder (FMK) sowie die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) – unabdingbar. Nur durch die Einbindung aller relevanten Gremien und Akteure können eine ressort- und ebenenübergreifende Umsetzung sichergestellt, Legitimation erzielt und die notwendige Effizienz und Effektivität von Entscheidungsfindungsprozessen erreicht werden. Um eine zielgerichtete und kurzfristige Steuerung des Projektes zu ermöglichen, wird außerdem ein Lenkungskreis neu eingerichtet. Die Koordination aller relevanten Gremienstrukturen erfolgt über die Stelle „Gremienkoordination Registermodernisierung“ der Transformationseinheit (s. Kapitel 4.1).

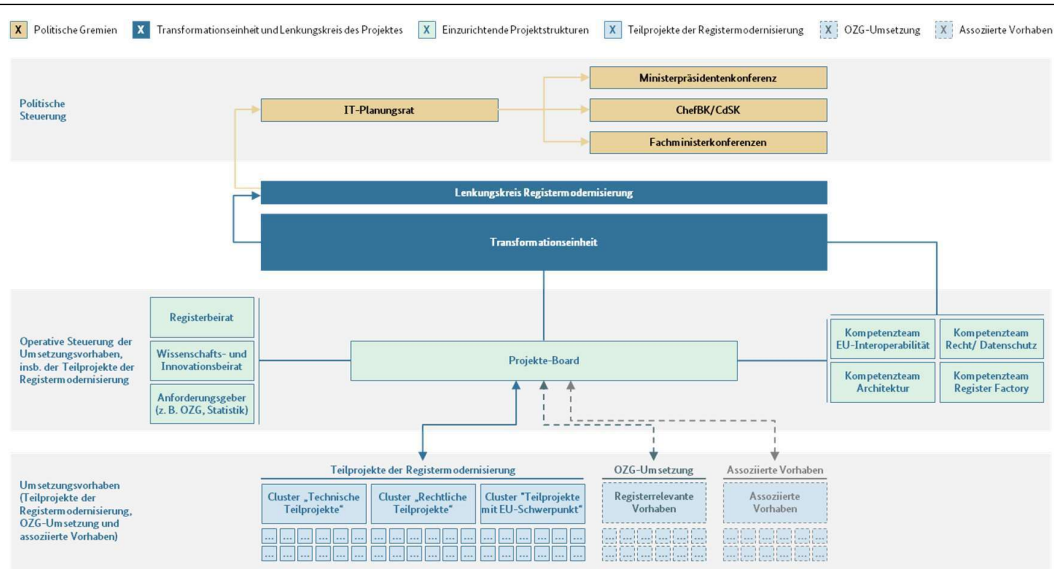


Abbildung 2: Schematische Abbildung der Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ (siehe auch Anhang 1)

4.2.1 Einrichtung neuer projekteigener Gremien

Die Einrichtung projekteigener Gremien dient der zielgerichteten und kurzfristigen Entscheidungsfindung sowie der regelmäßigen Kontrolle des Gesamtprojektfortschritts. Durch eine höhere Tagungsfrequenz und die Möglichkeit von anlassbezogenen Sitzungen kann eine engere Steuerung gewährleistet werden. Außerdem kann die Einbeziehung von übergreifenden Gremien wie dem IT-Planungsrat so zielgerichtet vorbereitet werden.

- Lenkungskreis Registermodernisierung:** Gemäß dem FIT-Vorgehensmodell wird ein Lenkungskreis des Projektes eingerichtet. Im Lenkungskreis sollten auf Abteilungsleitungsebene die Federführer des Projektes (Bayern, Hamburg, Bund: BMI), der jeweilige Vorsitz des IT-Planungsrates (soweit nicht mit der Federführung identisch) sowie der Präsident des Bundesverwaltungsamtes (Registermodernisierungsbehörde) vertreten sein. Vertreter weiterer Ressorts aus Bund und Ländern sowie der Fachministerkonferenzen sind entscheidungsbezogen einzubinden. In beratender Funktion sollten Vertreter kommunaler Spitzenverbände, des BfDI und des Vorsitizes der Datenschutzkonferenz (DSK), der FITKO sowie die Leitung der Transformationseinheit und die Vorsitzenden des Registerbeirats und des Wissenschafts- und Innovationsbeirats (s. Kapitel 4.3) mitwirken. Der Lenkungskreis steuert die Transformationseinheit und die Kompetenzteams des Projektes. Gegenüber den Teilprojekten der Registermodernisierung stellt der Lenkungskreis durch Steuerungsentscheidungen sicher, dass auf Basis des Zielbildes eine auf die Realisierung der Nutzenversprechen fokussierte Umsetzung erfolgt. Hierfür definiert der Lenkungskreis beispielsweise Projektstandards für die Teilprojekte der Registermodernisierung, die dem IT-Planungsrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Der Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch die Frage des Vorsitizes

geregelt wird. Das Gremium wird durch die Gremienkoordination der Transformationseinheit als Geschäftsstelle unterstützt. Der Lenkungskreis berichtet dem IT-Planungsrat und legt diesem strategische Richtungsentscheidungen zur Beschlussfassung vor. Entsprechende Beschlussvorlagen werden über die Federführer des Projektes im üblichen Verfahren in den IT-Planungsrat (Vorbefassung Abteilungsleitungsrunde) eingebracht.

- **Ggf. Einrichtung Fachgremium Registermodernisierung beim IT-Planungsrat:** Im Zuge des Aufbaus der Projektstrukturen ist zu prüfen, inwieweit auch die Einrichtung eines Fachgremiums „Registermodernisierung“ beim IT-Planungsrat angezeigt ist. Das Gremium könnte der kontinuierlichen Einbindung der Länder auf Arbeitsebene sowie ggf. auch der Fachministerkonferenzen dienen. Der Lenkungskreis Registermodernisierung wird dem IT-Planungsrat über die Federführer zum Ergebnis der Prüfung berichten und ggf. einen Vorschlag zur Einrichtung eines solchen Gremiums unterbreiten.

4.2.2 Einbettung in bestehende Gremienstrukturen

Die Einbettung der Projektstrukturen in die bestehenden Gremienstrukturen soll insbesondere die Einbeziehung aller relevanten Akteure gewährleisten – sowohl ressortübergreifend als auch über alle föderalen Ebenen hinweg. Die Registermodernisierung wird in Deutschland über Jahre hinweg eines der bedeutendsten Vorhaben im Gesamtkontext Verwaltungsdigitalisierung sein, weshalb die Sicherstellung einer Kenntnis bei relevanten Akteuren sowie die durch sie ausgesprochene Legitimation von zentraler Bedeutung sein wird.

- **IT-Planungsrat:** Dem IT-Planungsrat als Auftraggeber des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ obliegen die Grundsatzentscheidungen, wie u. a. der Beschluss über die Struktur des Projektes und die Benennung der verschiedenen Beteiligten inklusive ihrer Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse. Der IT-Planungsrat entscheidet sowohl über wichtige Richtungsentscheidungen als auch über die Festlegungen von wesentlichen Standards. Außerdem beschließt er über die jeweiligen Zwischenergebnisse. Es ist beabsichtigt, dem IT-Planungsrat durch die Einführung eines regelmäßigen Tagesordnungspunktes bei seinen Sitzungen über den Umsetzungsstand zu berichten.
- **Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (ChefBK/CdSK):** Der IT-Planungsrat bezieht die Besprechung ChefBK/CdSK bei wesentlichen Richtungsentscheidungen übergeordneter Natur mit ein, um eine erweiterte politische Legitimation im Bund-Länder-Kontext ressort- und ebenenübergreifend herbeizuführen. Dadurch werden die Entscheidungen zum Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ auf eine breite Basis gestellt.

- **Fachministerkonferenzen (FMK):** Viele FMK haben Digitalisierungsstrategien für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich entwickelt und in länderübergreifenden Informationsverbänden umgesetzt. Da der Anschluss dieser Informationsverbände an die neu zu errichtende fachübergreifende Once-Only-Architektur geplant und umgesetzt werden muss, ist die Einbeziehung der FMK für den Erfolg der Registermodernisierung unverzichtbar. Dafür werden von den FMK benannte Vertreter auf Arbeitsebene direkt in die Kompetenzteams und das Projekteboard eingebunden, sodass bereits auf dieser Ebene eine fachliche Begleitung und Absicherung der Entscheidungen erfolgt. Die Gremienkoordination der Transformationseinheit trägt daneben dafür Sorge, dass die FMK über den IT-Planungsrat auch auf Leitungs- bzw. Vorsitzebene beteiligt werden, sofern politisch relevante Entscheidungen in den Zuständigkeitsbereich einer oder mehrerer FMK fallen. Entscheidungen der Fachministerkonferenzen werden im Vorfeld strategischer Richtungsentscheidungen des Projektes eingeholt.
- **Ministerpräsidentenkonferenzen (MPK):** Die Ministerpräsidentenkonferenz wird bei Entscheidungen übergeordneter Natur beteiligt, sofern eine politische Entscheidung auf oberster Ebene erforderlich ist. In der MPK sollen Richtungsentscheidungen von überragender strategischer Bedeutung für die Registermodernisierung in Deutschland getroffen werden.

4.3 Einrichtung weiterer Projektstrukturen

Um eine koordinierte Umsetzung aller relevanten Vorhaben sicherzustellen, wird es nicht reichen, eine zentrale Transformationseinheit ins Leben zu rufen und relevante Gremien einzubinden. Es bedarf der Schaffung von übergreifenden Projektstrukturen, Austauschformaten und Foren für Teilprojekte der Registermodernisierung, assoziierten Vorhaben im Gesamtkontext Verwaltungsdigitalisierung, sowie weitere relevante und interessierte Stakeholder. Solche Strukturen, Formate und Foren können mannigfaltige Funktionen erfüllen – z. B. die Förderung von Informations-, Erfahrungs- und Wissensaustausch, den Zufluss von innovativen und neuartigen Ideen, die Identifikation und Hebung von Synergien, die Nutzung von vorhandener Expertise sowie auch die Möglichkeit direkter und indirekter Steuerung von Vorhaben durch die Nutzung von Controlling-Werkzeugen und die Schaffung von Transparenz. Die avisierten Strukturen sind explizit als Angebot für Akteure gedacht, die an der Umsetzung von Teilprojekten der Registermodernisierung beteiligt oder von ihr betroffen sind. Im weiteren Projektverlauf sollen die Strukturen evaluiert und weiterentwickelt sowie um weitere vielversprechende Formate ergänzt werden. In einem ersten Schritt gilt es die Kompetenzteams EU-Interoperabilität, Architektur, Register Factory und Recht/ Datenschutz, das Projekteboard, den Registerbeirat sowie den Wissenschafts- und Innovationsbeirat zu konzipieren und zu etablieren.

- **Kompetenzteam EU-Interoperabilität (Art. 14 SDG-VO⁶):** Die Umsetzung des Zielbildes Registermodernisierung wird auch von europäischen Anforderungen und Synergiepotentialen geprägt. Das Kompetenzteam begleitet die Teilprojekte der Registermodernisierung dabei, die auf europäischer Ebene entwickelten Interoperabilitätsanforderungen zu erfüllen. Insbesondere begleitet das Kompetenzteam die Umsetzung des Art. 14 SDG-VO, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Anschlussfähigkeit an ein europäisches System zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips sicherzustellen (sog. „Once-Only-Technical-System“⁷). Im Auftrag des nationalen SDG-Koordinators und unter Beteiligung der Bundesressorts, der SDG-Koordinatoren der Länder sowie des Registerbeirats klärt das Kompetenzteam relevante Architektur- und Rechtsfragen unter anlassbezogener Beteiligung der Kompetenzteams Architektur und Recht/ Datenschutz. Die FITKO wird beteiligt. Somit unterstützt das Kompetenzteam den nationalen SDG-Koordinator bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zugleich unterstützt das Kompetenzteam zuständige Stellen dabei, die Vertretung deutscher Interessen im Bereich der Register in Partizipationsformaten auf EU-Ebene sicherzustellen. Das Kompetenzteam behält den Überblick über europäische Interoperabilitätsinitiativen und Projekte im Bereich Register-modernisierung (z. B. „Once Only Large Scale Pilot DE4A“), trägt zur Netzwerkbildung und zum Praxisaustausch auf europäischer Ebene bei und vermittelt den Teilprojekten Ansprechpartner auf EU-Ebene oder in anderen Mitgliedstaaten. Damit kann Deutschland die Erfahrungen und innovativen Ansätze anderer Mitgliedstaaten berücksichtigen und zugleich aktiv zur europäischen Interoperabilitätsbeförderung beitragen.
- **Kompetenzteam Architektur:** Im Kompetenzteam Architektur werden die verschiedenen Aspekte der technischen Architektur des neu zu errichtenden Systems für die Umsetzung von „Once Only“ zusammengeführt. Das Kompetenzteam sichert deren Konsistenz im Gesamtzusammenhang und bereitet Beschlussvorlagen für die Entscheidungsgremien des Projektes vor. Verbindliche Rahmenbedingungen sind neben dem Zielbild das RegMoG und Art. 14 der SDG-Verordnung. Bestehende Produkte und Standards des IT-Planungsrats sollen vorrangig verwendet und bei Bedarf sinnvoll ergänzt bzw. angepasst werden. Das Kompetenzteam formuliert Anforderungen an die Governance für Betriebsaspekte des technischen Systems. Es wird durch das BVA als Registermodernisierungsbehörde organisiert. Die FITKO wird eingebunden. Das BVA wird durch die KoSIT insbesondere im Bereich europäischer Anforderungen (u. a. Europäischer Interoperabilitätsrahmen (EIF), SDG-VO) sowie der

⁶ VERORDNUNG (EU) 2018/1724 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, Single Digital Gateway-Verordnung, siehe unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1724&from=EN> (zuletzt abgerufen am 02.12.2020).

⁷ Die technischen und operativen Spezifikationen des technischen Systems legt die Kommission in einer Durchführungsverordnung auf Grundlage von Art. 14 Abs. 9 SDG-VO bis zum 21.06.21 fest.

Implikationen des RegMoG (u. a. konsistente Weiterentwicklung des XÖV-Rahmenwerks) unterstützt. Die Beteiligung weiterer Stellen ist bedarfsgerecht zu klären, wobei eine personelle Kontinuität von hoher Relevanz ist.

- **Kompetenzteam Register Factory:** Die Register Factory ist ein in der Praxis bewährter Standard des BVA zur effizienten Bereitstellung von Registern. Sie basiert auf einer leistungsfähigen, offenen Architekturplattform und umfasst standardisierte Konzepte, Bausteine und Werkzeuge für alle typischen Anforderungen an ein Register. Bei der Bereitstellung eines neuen Registers können diese vorgefertigten Elemente angepasst und in eine standardisierte Plattform integriert werden, sodass lediglich fachspezifische Anforderungen neu zu entwickeln sind. Dadurch können Register deutlich schneller und wirtschaftlicher umgesetzt werden. Die Register Factory wurde bereits durch andere Behörden erfolgreich eingesetzt und steht in weiten Teilen auch als Open-Source-Lösung zur Verfügung. Um die Bereitstellung neuer Register zu unterstützen und langfristig die technologische Heterogenität der Registerlandschaft zu reduzieren, soll die Register Factory an das neu zu errichtende System für „Once Only“ angepasst und ihre Nutzung erleichtert werden. Dabei sollen sowohl Anforderungen aus der Registermodernisierung als auch aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Beachtung finden. Das Kompetenzteam soll die Anforderungen für die Weiterentwicklung und breitere Nutzung der Register Factory erheben und in die Umsetzung bringen sowie ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für interessierte registerführende Stellen bereitstellen.
- **Kompetenzteam Recht/ Datenschutz:** Das neu einzurichtende Kompetenzteam Recht/ Datenschutz soll im Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ als zentrale Anlaufstelle für rechtliche Fragen fungieren. Kerntätigkeit ist die Zurverfügungstellung von rechtlicher Expertise und die Unterstützung von Umsetzungsprojekten. Das Kompetenzteam Recht/ Datenschutz besteht aus einem festen „Kernteam Recht“, dessen Leitung sich aus den Federführern zusammensetzt. Das Kernteam übernimmt die dauerhafte Organisation und Verwaltung bei der Beantwortung von Rechtsfragen, legt das Verfahren fest und steht im regelmäßigen Austausch mit der Steuerung der Transformationseinheit. Eine ressortübergreifende Expertenrunde wird zur Beantwortung der jeweiligen Frage oder eines Fragenkomplexes vom Kernteam einberufen. Bei Fragen mit datenschutzrechtlichem Schwerpunkt sind zum Beispiel der BfDI und die DSK beratend einzubinden. Die Ergebnisse werden regelmäßig dem Lenkungskreis Registermodernisierung vorgelegt, der auch über die Vorlage bei weiteren betroffenen Gremien (IT-PLR, FMK, u.a.) entscheidet.
- **Projekteboard:** Das von der Transformationseinheit einzurichtende Projekteboard soll primär als regelmäßiges Steuerungs- und Austauschformat für die Teilprojekte der Registermodernisierung dienen. Es soll den Teilprojekten einen niedrighwelligen Raum für Impulse, Innovationen und interdisziplinären Austausch bieten. Daneben

dient es der Transformationseinheit auch zur Herstellung von Transparenz über den Projektfortschritt sowie der Identifikation von Abhängigkeiten mit anderen Teilprojekten. Die Detailprozesse der Steuerung der Projekte durch die Transformationseinheit und das Projekteboard sind noch festzulegen. Als institutionalisiertes Format soll das Projekteboard der Transformationseinheit auch dazu dienen, übergreifende strategische Steuerungsentscheidungen zu kommunizieren und mit den Teilprojekten zu diskutieren. So sollen z. B. die von der Transformationseinheit im Einvernehmen mit dem IT-Planungsrat zu definierenden Projektstandards im Projekteboard vermittelt und nachgehalten werden. Die Teilprojekte der Registermodernisierung werden durch das Projekteboard durch die Transformationseinheit, die Kompetenzteams sowie die Beiräte (Registerbeirat, Wissenschafts- und Innovationsbeirat) mit Expertise, Entscheidungsherbeiführung bei teilprojektübergreifenden Aspekten der Registermodernisierung (Gremienkoordination) sowie bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten begleitet. Auch Anforderungsgeber wie das OZG und die amtliche Statistik (z. B. im Zuge der Umsetzung des Registerzensus) sowie weitere assoziierte Vorhaben, die im Gesamtkontext Verwaltungsdigitalisierung Schnittstellen zur Registermodernisierung haben, sollen bedarfsgerecht eingebunden werden und am Austausch teilhaben. Bei großen inhaltlichen Überschneidungen, wie insb. bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, soll eine regelmäßige Teilnahme relevanter Umsetzungsvorhaben sichergestellt werden. Die Teilprojekte der Registermodernisierung sollen im weiteren Projektverlauf – z. B. analog zu den im Zielbild Registermodernisierung benannten zentralen Elementen – in Kategorien bzw. Cluster eingeteilt werden. Zunächst sollen die Cluster „Technische Teilprojekte“ (u. a. technische Architektur und Register, insb. (Weiter-) Entwicklung der im Zielbild genannten technischen Komponenten sowie der 18 „Top-Register“), „Rechtliche Teilprojekte“ (u. a. Gesetzgebungsverfahren und fachrechtliche Regelungen) sowie „Teilprojekte mit EU-Schwerpunkt“ (insb. übergreifende Umsetzung Art. 14 SDG-VO und grenzüberschreitende Angelegenheiten) gebildet werden. Aus ihrer Zugehörigkeit zu einem Cluster folgt, von welchem Bereich der Transformationseinheit bzw. von welchem Kompetenzteam ein Teilprojekt federführend begleitet wird. Außerdem können Steuerungs- und Austauschformate durch die Bildung von thematischen Clustern bedarfsgerechter gestaltet werden. So soll das Projekteboard ein Forum bieten für verschiedene standardisierte und anlassbezogene Formate. Als standardisierte Formate sollen z. B. ein Komponentenboard und eine Registerwerkbank (beide Cluster Technik), europäische Netzwerk-Sessions (Cluster EU-Angelegenheiten) sowie regelmäßige Innovationssprints und interdisziplinäre Labore (beide Cluster-übergreifend) angeboten werden. Die Detaillierung, Formalisierung und Institutionalisierung der Steuerungs- und Austauschformate hat im weiteren Projektverlauf zu erfolgen. Über die Zuordnung der Teilprojekte entscheidet der

Lenkungskreis im Einvernehmen mit dem jeweiligen Projektauftraggeber (z. B. Bundes- oder Landesressort). Dem IT-Planungsrat wird regelmäßig darüber berichtet, welche Projekte durch die Gesamtsteuerung gesteuert werden und welche assoziierten Vorhaben koordinierend begleitet werden.

- **Registerbeirat:** Die Umsetzung der mit dem Gesamtvorhaben verbundenen Veränderungen wird die registerführenden Stellen vor erhebliche Herausforderungen stellen. Daher ist es im Sinne der Kommunikation sowie des Wissens- und Veränderungsmanagements wichtig, sie von vornherein in das Vorhaben einzubeziehen und ihnen eine „Stimme“ zu geben. Gleichzeitig ist eine Beratung durch die registerführenden Stellen unverzichtbar, um Anforderungen und Handlungsalternativen zu bewerten sowie gut und schnell umsetzbare Lösungsalternativen zu ermitteln. Der Registerbeirat soll diese Aufgabe als unabhängiges Gremium wahrnehmen, das Register aus der Bundes- und Landesverwaltung, dem kommunalen Bereich sowie weiterer betroffener Körperschaften repräsentiert. Der Vorsitz wird gewählt. Der Registerbeirat nimmt am Projekteboard teil und tagt vierteljährlich, bei Bedarf anlassbezogen. Er bestimmt die Themen selbst, berät zu an ihn adressierten Fragestellungen und kann auch zu weiteren operativen und strategischen Anliegen der Registermodernisierung Position beziehen.
- **Wissenschafts- und Innovationsbeirat:** Der Wissenschafts- und Innovationsbeirat berät den Lenkungskreis und die Transformationseinheit als unabhängiges Gremium und bringt Erkenntnisse aus der Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ein. Die konkrete Benennung von „Akteuren aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft“ erfolgt durch den Lenkungskreis in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Anzahl der Mitglieder beträgt ca. 12 und ist interdisziplinär und divers aufgestellt (Sachverstand diverser Fachrichtungen aus Wissenschaft und Praxis durch Akteure aus der freien Wirtschaft, Start-Ups, Innovatoren, etc.). Der Vorsitz wird gewählt. Der Wissenschafts- und Innovationsbeirat nimmt am Projekteboard teil und tagt vierteljährlich, bei Bedarf anlassbezogen. Er bestimmt die Themen selbst, gibt im Projekteboard umsetzungsbefördernde Impulse und kann auch zu weiteren operativen und strategischen Anliegen der Registermodernisierung Position beziehen. Er soll Innovationspotentiale erkennen und fördern und ist an der Schnittstelle zwischen den Teilprojekten der Registermodernisierung und assoziierten Vorhaben angesiedelt.

5. Ausblick auf Weiterentwicklung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Der hiermit vorgelegte Vorschlag zum Aufbau der Kernstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter dem Dach des IT-Planungsrates soll einen zügigen und zielgerichteten Start der ganzheitlichen Umsetzung der

Registermodernisierung ermöglichen und so zu einer schnellen Generierung von spürbarem Nutzen im Sinne des Zielbild beitragen. Das Gesamtvorhaben Registermodernisierung ist durch eine Vielzahl von Teilprojekten mit unterschiedlichen Zeitschienen und Wirkungskreisen geprägt – die Anforderungen an übergreifende Steuerungsstrukturen werden sich im Laufe der Jahre wandeln und müssen stetig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Dieser Vorschlag soll also auch den Grundstein legen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Strukturen unter Berücksichtigung aller relevanten Akteure und den sich wandelnden Anforderungen an die Registermodernisierung. Die Einführung der Bund-Länder-Transformationseinheit soll dabei eine ressort- und ebenenübergreifende Perspektive gewährleisten. Wie im Zielbild Registermodernisierung beschrieben, sollen die Projektstrukturen außerdem langfristig in eine nachhaltige Governance der deutschen Registerlandschaft überführt werden. Die hierin beschriebenen Gremien und Strukturen sollen in Summe sicherstellen, dass dabei auch langfristig alle relevanten Perspektiven betrachtet werden.

Anhang

Anhang 1: Schematische Abbildung der Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

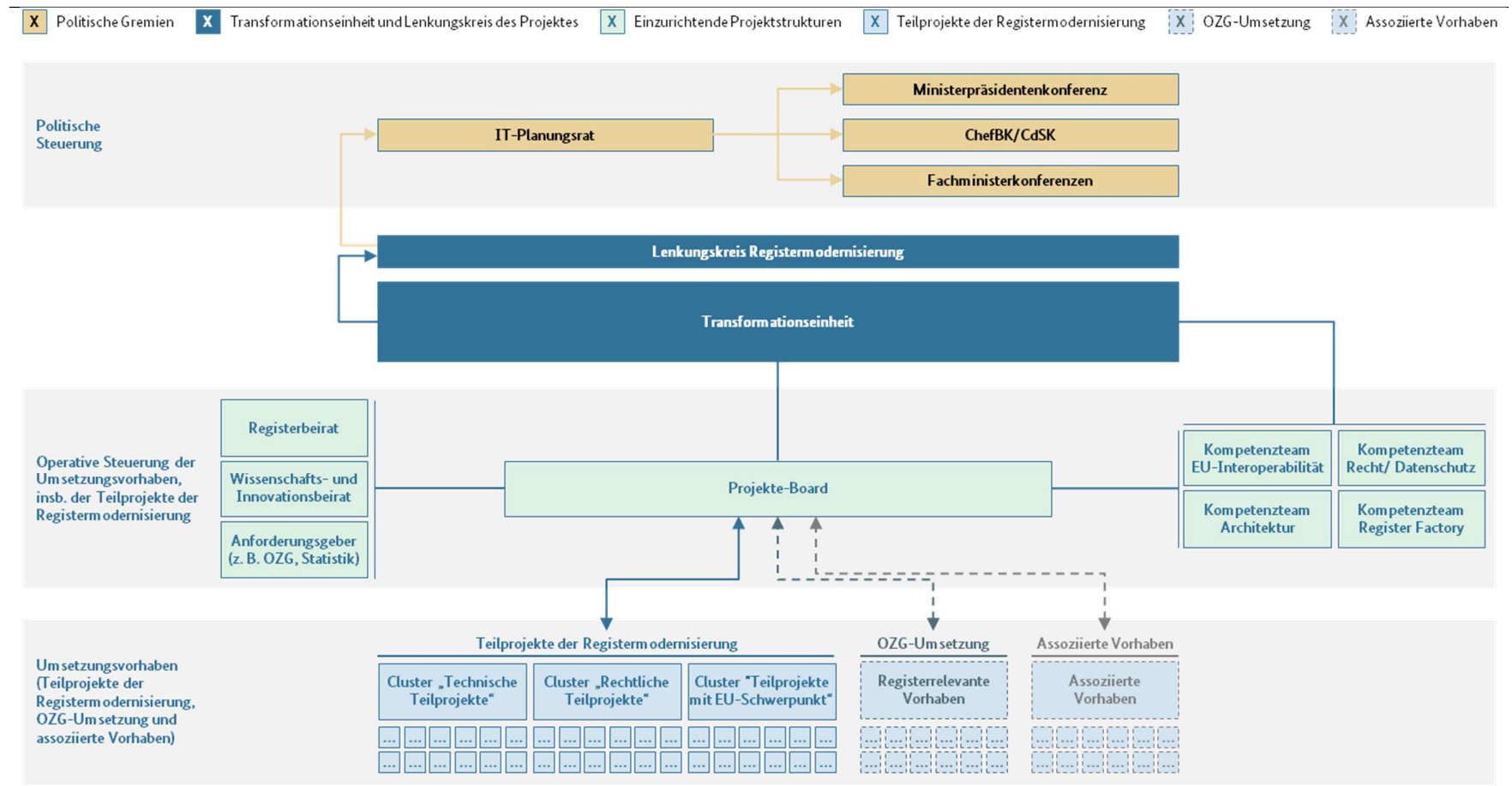


Abbildung 3: Schematische Abbildung der Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ (Großabbildung)

Abkürzungsverzeichnis

BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Destatis	Statistisches Bundesamt
DSK	Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder / „Datenschutzkonferenz“
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FITKO	Föderale IT-Kooperation
FMK	Fachministerkonferenzen
IDNrG	Identifikationsnummerngesetz
IT	Informationstechnik
IT-PLR	IT-Planungsrat
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
NKR	Nationaler Normenkontrollrat
OZG	Onlinezugangsgesetz
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
SDG	Single Digital Gateway
SDG-VO	Single-Digital-Gateway-Verordnung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übergreifende Aufgabenbereiche der Bund-Länder-Transformationseinheit Registermodernisierung	10
Abbildung 2: Schematische Abbildung der Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ (siehe auch Anhang 1).....	15
Abbildung 3: Schematische Abbildung der Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung" (Großabbildung)	23